STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 16 0930/2016**	**16.11.2016**

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 2. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	01.12.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier erheblich höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird von ca. 90% Fixkosten, die aus dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH, dass 2017 im vierten Jahr in Folge nicht erhöht wird, und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen bestimmt. Darüber hinaus ist auch die Menge des eingeleiteten Abwasser und der Höhe des Schmutzfrachtanteils ausschlaggebend. Insoweit besteht Abhängigkeit von dem Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters, der stetig bemüht ist, seine Einleitungsmengen zu verringern. So sank die Zulaufmenge von 1,8 Mio. cbm (2012) auf 0,630 Mio. cbm (2015). Derartige Veränderungen haben angesichts eines Gesamtabwasserstroms von 4,3 Mio. cbm unmittelbare Auswirkung auf die Gebührenhöhe bei unveränderten Kosten.
Angaben des Unternehmens zu Folge wird in 2017 die Einleitungsmenge nochmals auf 0,260 Mio. cbm und in 2018 schlussendlich auf 0,120 Mio. cbm reduziert
Bei der Schmutzfracht reduziert sich die Menge von 1,320 Mio. kg (2016) auf 0,047 Mio. kg (2017).

Der in 2013 aufgelaufene Überschuss in der Gebührenausgleichsrücklage im Betriebszweig Kanal wird bis Ende 2016 größten Teils aufgebraucht sein. Dies hat zur Folge, dass die Abwassergebühren im Bereich Klärwerk und auch im Bereich Kanal angepasst werden müssen.

Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

C) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr nach KAG

D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen

E) Würdigung der zukünftigen Entwicklung

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2016		zum Wirtschaftsplan 2017	
a) Haushalte	1.305.097	29,98%	1.305.097	32,36%
Fäkalienabfuhr	1.600	00,03%	1.600	00,04%
b) Großeinleiter	1.197.101	27,50%	876.894	21,74%
Schmutzwasser gesamt	2.503.698	57,51%	2.183.491	54,14%
Niederschlagswasser:	1.850.000	42,49%	1.850.000	45,86 %
Summe:	4.353.698	100 %	4.033.491	100 %

Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.109.332	25,55%	1.109.332	36,20%
Fäkalienabfuhr	3.000	00,07%	3.000	00,10%
b) Großeinleiter	2.442.722	56,27%	1.166.209	38,05%
Summe:	3.555.054	81,89%	2.278.541	74,35 %
Niederschlagswasser:	786.250	18,11%	786.250	25,65 %
Summe:	4.341.304	100 %	3.064.791	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde die Abwassermenge der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Großeinleiter wurden die Meßergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und für 2017 erkennbare Tendenzen berücksichtigt.
Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flächen wurden aus dem Jahr 2015 übernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 995 mm/anno ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

Ansatzfähige Kosten:

	Nachtrag 2016	Kalkulation 2017	Alternative
Materialaufwand	3.594 T€	3.494 T€	3.494 T€
Personalaufwand	42 T€	44 T€	44 T€
Sonst. betr. Aufwand	38 T€	38 T€	38 T€
kalk. Abschreibung	775 T€	840 T€	840 T€
kalk. Verzinsung	574 T€	667 T€	667 T€
Umlage Verwaltung	184 T€	189 T€	189 T€
Gesamtkosten:	5.207 T€	5.272 T€	5.272 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	194 T€	187 T€	187 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	5.013 T€	5.085 T€	5.085 T€
Erlöse aus Gebühren	5.440 T€	4.870 T€	4.734 T€
Überschuss / Defizit	427 T€	- 215 T€	- 351 T€

Stand Gebührenausgleichsrücklage

31.12.2015	-137 T€		
31.12.2016		290 T€	
31.12.2017			75 T€ - 61 T€

Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf Gebühren zu verteilende Summe unter Berücksichtigung der Gebühren-ausgleichsrücklage wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	1.125.823,87 €
Anteil CSB	77 %	3.769.062,50 €
		4.894.886,37 €

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm

zugeord. Kosten	1.125.823,87 €	
Wassermenge	4.033.491	cbm
Gebühr je cbm	**0,28 €**	

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	3.769.062,50 €	
kg CSB	3.064.791	kg
Gebühr kg/CSB	**1,23 €**	

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **1,33 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

wassermengenabhängig:
1.850.000 cbm x 0,28 €/cbm = 518.000,00 €

schmutzfrachtabhängig:
786.250 kg CSB x 1,23 €/kg CSB = 967.087,50 €

Summe: 1.485.087,50 €

Bei 2.435.973 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von
1.485.087,50 € : 2.435.973 qm = **0,61 €/qm**

Klärwerksgebühren

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm **0,28 €**

schmutzfrachtabhängige Gebühr je kg CSB **1,23 €**

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor
eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt.
Dies ergibt eine Gebühr von **1,33 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Die Klärwerksgebühr für Niederschlagwasser
ermittelt sich wie folgt:

wassermengenabhängig	0,21 €/qm
schmutzfrachtabhängig	0,40 €/qm
Summe	**0,61 €/qm**

C) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr:

Ansatzfähige Kosten:

	Nachtrag 2016	Kalkulation 2017	Alternative
Materialaufwand	1.776 T€	1.676 T€	1.676 T€
Personalaufwand	42 T€	44 T€	44 T€
Sonst. betr. Aufwand	42 T€	42 T€	42 T€
kalk. Abschreibung	2.365 T€	2.403 T€	2.403 T€
kalk. Verzinsung	2.707 T€	2.711 T€	2.711 T€
Umlage Verwaltung	184 T€	189 T€	189 T€
Gesamtkosten:	7.116 T€	7.065 T€	7.065 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	337 T€	356 T€	356 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	6.779 T€	6.709 T€	6.709 T€
Erlöse aus Gebühren	6.351 T€	6.776 T€	6.482 T€
Defizit	- 428 T€	- 3 T€	- 227 T€

Stand Gebührenausgleichsrücklage

31.12.2015	530 T€		
31.12.2016		102 T€	
31.12.2017			99 T€ - 125 T€

Zuordnung der ansatzfähigen Kosten:

Die oben ausgewiesenen Gesamtkosten sind zunächst um den kalkulatorischen Kostenanteil zu verringern, der ausschließlich durch die Schmutzwasserkanalisation verursacht werden. Es ergibt sich folgende Berechnung:

Aufwand Insgesamt	6.706 T€
./. Abschreibung Anteil SW	1.301 T€
./. Verzinsung Anteil SW	1.468 T€
	3.937 T€

Die Kosten für die Mischwasserkanalisation sind nach dem unter A) aufgeführten Verhältnis aufzuteilen. Es ergeben sich folgende Kostenanteile:

Für Niederschlagswasser:

3.937 T€	davon 45,86 %	=	**1.806 T€**

Für Schmutzwasser:

3.937 T€	davon 54,14 %	=	2.131 T€
zzgl. Kosten für Schmutzwasser:			2.769 T€
Summe:			**4.900 T€**

Kosten insgesamt: 6.706 T€

4. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:	4.900.454 € / 2.183.491 cbm	=	2,24 €/cbm
Für Niederschlagswasser:	1.806.159 € / 2.435.973 qm	=	0,74 €/qm

D) Abwassergebühr insgesamt:

Klärwerksgebühr:

	Bisher	ab 1.1.2017
wassermengenabhängige Gebühr:	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,96 €/kg CSB	1,23 €/cbm
d.h. für häusl. Abwasser		
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,33 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,61 €/qm

Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	2,07 €/cbm	2,24 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,58 €/qm	0,74 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

für Schmutzwasser	3,17 €/cbm	3,47 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,10 €/qm	1,35 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

Klärwerksgebühr	Bisher	ab 2017	Veränderung	in %
Für 160 cbm	176,00 €	212,80 €	36,80 €	21,9
Für 150 qm	78,00 €	91,50 €	13,50 €	17,3
Kanalbenutzungsgebühr:				
Für 160 cbm	331,20 €	358,40 €	27,20 €	8,2
Für 150 qm	87,00 €	111,00 €	24,00 €	27,6
Summe:	672,20 €	773,70 €	100,50 €	15,1

E) Würdigung der zukünftigen Entwicklung

Das KAG verlangt bei der Kostenrechnung eine gleichförmige Anpassung der Gebühren zur Deckung der anfallenden Kosten. In den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 hatten sich seinerzeit ebenfalls notwendige Gebührenerhöhungen für die Abwassergebühren ergeben. Für das Jahre 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich zu Gunsten der Bürger nur eine geringere Erhöhung als berechnet beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde dokumentiert, dass eine Anpassung der Gebühren der nach KAG berechneten Sätze nicht gewünscht ist und stattdessen eine geringe aber kontinuierliche Anpassung vorgenommen werden soll.

Nach zwei Jahren der Überschüsse und Gebührensenkung ist die Tendenz bei den Abwassergebühren nun durch stark sinkende Abwassermengen bei unveränderten Kosten steigend.

Diese Entwicklung hat einen sprunghaften Gebührenanstieg zur Folge, der dem Grundsatz der Gebührenkontinuität widerspricht. Da absehbar ist, dass sich die Abwassermengen dann stabilisieren werden, soll, in Anlehnung an die seinerzeitige Vorgehensweise, um den Anstieg abzumildern, für 2017 nur eine Erhöhung von knapp 10 % statt der kalkulierten 15 % vorgenommen werden.

Die Abwassergebühren stellen sich dann wie folgt dar;

	Bisher	ab 2017
Klärwerksgebühr:		
wassermengenabhängige Gebühr:	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,96 €/kg CSB	1,16 €/kg CSB
d.h. für häusl. Abwasser		
Für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,27 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,58 €/cbm
Kanalbenutzungsgebühr:		
Für Schmutzwasser	2,07 €/cbm	2,14 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,58 €/qm	0,71 €/qm
Zusammenfassung (Normaleinleiter)		
Für Schmutzwasser	3,17 €/cbm	3,41 €/cbm
Für Niederschlagswasser	1,10 €/qm	1,29 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

	Bisher	ab 2017
für 160 cbm Schmutzwasser	507,20 €	545,60 €
für 150 qm Niederschlagswasser	165,00 €	169,50 €
Summe:	672,20 €	739,10 €

Differenz:	66,90 €
Dies entspricht	9,9 %

Die Gebührenentwicklung der letzen 5 Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen.
Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014 zu beschließen..

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 0930 2016 A 1 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
70 - 16 0930 2016 A 2 Gebührenvergleich